

Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht.

An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: „Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich“, so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation „Fuzzy Humanist“. Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich.

Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt.

Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsresultat, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsresultat beeinflusst.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit „Smart Voting“ im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat,
Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia